



Einwohnergemeinde
Schüpfen

Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen

der Einwohnergemeinde Schüpfen
vom 14. März 2017

Richtlinien für Ehrungen und Bedankungen

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsatz	Art. 1	<p>¹ Diese Richtlinien bezwecken die Regelung der Ehrungen und Bedankungen von Bürgerinnen und Bürgern.</p> <p>² Der Gemeinderat ehrt jährlich folgende Personen:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler,b) Erfolgreiche Teilnehmende an Berufswettkämpfenc) Verdiente Personen aus dem kulturellen Bereich,d) Mitbürgerinnen und Mitbürger, welche sich anderweitige positiv und couragiert engagieren, die nicht alltäglich sind. <p>³ Der Gemeinderat bedankt sich bei Schüpfenerinnen und Schüpfenern, die sich durch besonderes Engagement in sozialen oder gemeinnützigen Bereichen auszeichnen.</p>
Wohnsitz	Art. 2	<p>¹ Zur Ehrung oder Bedankung zugelassen sind alle Personen, die zum Zeitpunkt des Anlasses in der Gemeinde wohnhaft und angemeldet sind, ohne Wochenaufenthalterinnen und –aufenthalter.</p>
Anmeldung	Art. 3	<p>¹ Der Aufruf zur Meldung von Personen erfolgt jährlich im Mitteilungsblatt der Gemeinde und wird zudem auf der Homepage der Gemeinde publiziert.</p> <p>² Vorschläge für die Ehrungen können von der Bevölkerung eingereicht werden. Es ist das dafür vorgesehene Formular zu verwenden.</p> <p>³ Anmeldungen nach Art. 1 Abs. 2 sind mit Kopien von Ranglisten, Zeitungsausschnitten oder anderen zweckdienlichen Bestätigungen zu belegen oder schriftlich zu begründen.</p>
Einschränkung	Art. 4	<p>¹ Die gleiche Leistung wird nur einmal geehrt oder verdankt.</p> <p>² Ausgenommen von Abs. 1 sind nationale und internationale Erfolge nach Art. 1 Abs. 2 Bst. a und b, wenn ein besserer Rang oder erneut ein erster Rang erreicht wird, oder Erfolge nach Art. 1 Abs. 2 Bst. c, wenn ein anerkannter nationaler oder internationaler Preis ein weiteres Mal gewonnen wird.</p> <p>³ Die Anzahl der Ehrungen und Bedankung beläuft sich pro Jahr auf max. 3 Personen.</p>

2. Kriterien für eine Ehrung

Sportlerinnen und Sportler	Art. 5	<p>¹ Sportlerinnen und Sportler können für eine Ehrung angemeldet werden, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">a) an Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen teilgenommen habenb) an einer Europa- und/oder Schweizermeisterschaft teilgenommen und einen Podestplatz erreicht haben
----------------------------	---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Richtlinien Ehrung und Bedankungen der Einwohnergemeinde Schüpfen

Teilnehmende an Berufswettkämpfen	Art. 6	<p>¹ Teilnehmende an Berufswettkämpfen werden geehrt, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none">a) an Berufsweltmeisterschaften oder einer Berufsolympiade teilgenommen habenb) einen Podestplatz an anderen nationalen oder internationalen Einzel- oder Mannschafts-Berufsmeisterschaft erreicht haben <p>² Geehrt werden können weitere Berufsleute, welche einen Nobelpreis oder eine andere anerkannte nationale und internationale Auszeichnung erhalten haben</p>
-----------------------------------	---------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Personen aus dem Kulturbereich	Art. 7	<p>¹ Geehrt werden können auch Schöpferinnen und Schöpfer, welche im kulturellen Bereich einen Preis oder Titel gewonnen haben, aufgrund einer ausübenden Tätigkeit berühmt oder bekannt oder anderweitig engagiert sind.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet über eine Zulassung.</p>
--------------------------------	---------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

3. Kriterien für eine Bedankung

Anderweitig couragierte Engagements	Art. 8	<p>¹ Der Gemeinderat kann sich bei Schöpferinnen und Schöpfern, welche sich durch besonderes Engagement in sozialen oder gemeinnützigen Bereichen auszeichnen bedanken. Dies kann im Bereich des Sozialwesens, des Tierschutzes, der Umwelt und Natur oder anderen Bereichen sein.</p> <p>² Der Gemeinderat entscheidet über eine Zulassung.</p>
-------------------------------------	---------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4. Ehrung / Bedankung

Durchführung	Art. 9	<p>¹ Die Ehrung / Bedankung erfolgt an der Dezember Gemeindeversammlung</p> <p>² Die Ehrung / Bedankung wird durch den Ressortvorsteher Jugend-, Kultur und Soziales vorgenommen.</p> <p>³ Personen, welche geehrt werden oder bei denen sich der Gemeinderat bedankt hat, werden auf dem Ehrungs-/Bedankungsfenster beim Gemeindehaus sowie auf der Homepage aufgeführt und erhalten eine Urkunde.</p>
Kosten	Art. 10	Die Kosten für die Ehrungen und Bedankungen werden budgetiert.

5. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten	Art. 11	Die Richtlinien treten rückwirkend auf den 1.1.2017 in Kraft.
---------------	----------------	---------------------------------------------------------------

Richtlinien Ehrung und Bedankungen
der Einwohnergemeinde Schüpfen

Genehmigung

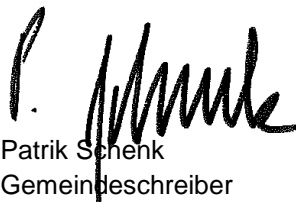
Beschlossen durch den Gemeinderat am 14. März 2017.

Einwohnergemeinde Schüpfen

Gemeinderat



Peter Gerber
Gemeindepräsident



Patrik Schenk
Gemeinbeschreiber